

Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Behörden	5
1.1.	Volksaufträge	5
1.2.	Parlamentarische Initiativen.....	5
1.3.	Aufträge.....	5
1.4.	Motionen	5
1.5.	Postulate	5
1.6.	Planungsbeschlüsse	5
2.	Staatskanzlei	6
2.1.	Volksaufträge	6
2.2.	Parlamentarische Initiativen.....	6
2.3.	Aufträge.....	6
2.3.1.	Kein Versand von Wahlpropagandamaterial bei Zweitwahlgängen der Regierungsratswahlen durch die Einwohnergemeinden.....	6
2.3.2.	Verlängerung der Rückzugsfrist oder Einreichung Ersatzwahlvorschlag bei zweiten Wahlgängen	6
2.3.3.	Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online.....	6
2.3.4.	Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft.....	7
2.3.5.	Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter)	7
2.4.	Motionen	7
2.5.	Postulate	7
2.6.	Planungsbeschlüsse	7
3.	Bau- und Justizdepartement	8
3.1.	Volksaufträge	8
3.1.1.	Für den vollständigen Erhalt der Witischutzzone.....	8
3.2.	Parlamentarische Initiativen.....	8
3.3.	Aufträge.....	8
3.3.1.	Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi.....	8
3.3.2.	Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes..	9
3.3.3.	Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten.....	9
3.3.4.	Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft	10
3.3.5.	Kein Endlager im Niederamt.....	10
3.3.6.	Sichern von Landreserven in Richtplan und Raumplanung für Firmen mit Anschlussgleisen und künftigen Infrastrukturbauten der Bahn.....	11
3.3.7.	Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen	12
3.3.8.	Erarbeitung eines Richtplans Energie.....	12
3.3.9.	Raumplanung mit Kulturlanderhaltung.....	13
3.3.10.	Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern	13
3.3.11.	Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen.....	13
3.3.12.	Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten	14
3.3.13.	E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern.....	14

3.3.14.	Mehrwertabschöpfung: Den Gemeinden eigene Kompetenzen geben.....	14
3.3.15.	Bodenverbesserungen ermöglichen	15
3.3.16.	Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen ...	15
3.3.17.	Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen.....	16
3.3.18.	Kantonales Konzept für den Langsamverkehr	16
3.3.19.	Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen	16
3.3.20.	Verglasung von Sitzplätzen und Dachterrassen (Cover 2)	17
3.3.21.	Konsequente Wiederverwertung von Steinen bei Strassenbauarbeiten im Kanton Solothurn	17
3.3.22.	Kantonsstrassenfinanzierung neu regeln.....	17
3.3.23.	Automatische Umwandlung der «Führerausweise auf Probe» in unbefristete Führerausweise.....	18
3.4.	Motionen	18
3.5.	Postulate	18
3.6.	Planungsbeschlüsse	18
4.	Departement für Bildung und Kultur	19
4.1.	Volksaufträge	19
4.1.1.	Arbeitsplätze sichern	19
4.2.	Parlamentarische Initiativen.....	19
4.3.	Aufträge.....	19
4.3.1.	Absenzen in alle Zeugnisse.....	19
4.3.2.	Konzentration der FHNW auf Kernaufgaben	19
4.3.3.	Auftrag Fraktion SP: Strategie Rollenschärfung Fachhochschule (A198/2014)	20
4.3.4.	Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn .	20
4.3.5.	Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK).....	20
4.3.6.	Informationspflicht zur Möglichkeit einer späteren Einschulung	20
4.3.7.	Optimierung begleiteter Berufseinstieg Lehrpersonen	21
4.3.8.	Informationsoffensive Berufsbildung vor dem Übertritt in Sekundarstufe I	21
4.4.	Motionen	21
4.5.	Postulate	21
4.6.	Planungsbeschlüsse	21
5.	Finanzdepartement	22
5.1.	Volksaufträge	22
5.2.	Parlamentarische Initiativen.....	22
5.3.	Aufträge.....	22
5.3.1.	Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet	22
5.3.2.	Gesetzliche Regelung zur Minimierung der Spezialfinanzierungen.....	22
5.3.3.	Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline).....	22
5.3.4.	Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne	22
5.3.5.	Anpassung GAV – Nebenbeschäftigten Staatspersonal.....	23
5.3.6.	Steuerbefreiung für Vereine und juristische Personen mit ideellen Zwecken	23
5.3.7.	Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen	23

5.3.8.	Ungerechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen.	23
5.3.9.	Entlastung der Grundbuchämter und mehr Transparenz der Grundstücke.....	24
5.4.	Motionen	24
5.5.	Postulate	24
5.6.	Planungsbeschlüsse	24
6.	Departement des Innern	25
6.1.	Volksaufträge	25
6.1.1.	Kaufkraft der Familien stärken	25
6.2.	Parlamentarische Initiativen.....	25
6.3.	Aufträge.....	25
6.3.1.	Kantonales Krebsregister.....	25
6.3.2.	Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn	25
6.3.3.	Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich	26
6.3.4.	Von der Schule in die Sozialhilfe?.....	26
6.3.5.	Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung	27
6.3.6.	Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden	27
6.3.7.	Transparente Rechnungslegung bei Behindertenorganisationen.....	28
6.3.8.	Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten	28
6.3.9.	Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen	28
6.3.10.	Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt.....	28
6.3.11.	Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten	29
6.3.12.	Transparente Rechnungslegung bei Leistungserbringern im Asylwesen	30
6.3.13.	Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie	30
6.3.14.	Konzept Palliative Care.....	30
6.4.	Motionen	30
6.5.	Postulate	30
6.6.	Planungsbeschlüsse	30
6.6.1.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06	30
6.6.2.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene" (B.3.1.9) / PB 08.....	31
6.6.3.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09	31
7.	Volkswirtschaftsdepartement	33
7.1.	Volksaufträge	33
7.2.	Parlamentarische Initiativen.....	33
7.3.	Aufträge.....	33
7.3.1.	Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen	33
7.3.2.	Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas	33
7.3.3.	Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen	33

7.3.4.	Arbeitssituation von Care-Migrantinnen	34
7.4.	Motionen	34
7.5.	Postulate	34
7.6.	Planungsbeschlüsse	34

1. Behörden

- 1.1. Volksaufträge
- 1.2. Parlamentarische Initiativen
- 1.3. Aufträge
- 1.4. Motionen
- 1.5. Postulate
- 1.6. Planungsbeschlüsse

2. Staatskanzlei

2.1. Volksaufträge

2.2. Parlamentarische Initiativen

2.3. Aufträge

2.3.1. Kein Versand von Wahlpropagandamaterial bei Zweitwahlgängen der Regierungsratswahlen durch die Einwohnergemeinden

6. Juli 2016

Sandra Kolly, CVP

Der Regierungsrat wird ersucht, § 63 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) so zu ergänzen, dass bei Zweitwahlgängen der Regierungsratswahlen kein Wahlpropagandamaterial mehr durch die Einwohnergemeinden an die Stimmberechtigten versendet wird – so wie dies heute bereits bei Zweitwahlgängen der Ständeratswahlen der Fall ist. Diese Regelung soll bereits für den allfälligen 2. Wahlgang der Regierungsratswahlen vom 23. April 2017 gelten.

Erledigt

Der Kantonsrat hat am 24. Januar 2017 die Vorlage «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); 2. Wahlgang: Versand Propagandamaterial, Rückzug und Ersatzvorschläge» beschlossen (KRB Nr. RG 0132/2016). Auf Antrag der Justizkommission wurde die gemäss Auftrag geforderte Änderung von § 63 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte aus der Vorlage gestrichen. Somit bleibt es bei der bisherigen Regelung.

2.3.2. Verlängerung der Rückzugsfrist oder Einreichung Ersatzwahlvorschlag bei zweiten Wahlgängen

6. Juli 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird ersucht, § 46 des Gesetzes über die politischen Rechte dahingehend anzupassen, dass die Frist für den Rückzug einer Kandidatur bzw. das Einreichen eines Ersatzwahlvorschlags um 24 Stunden verlängert wird.

Erledigt

Der Kantonsrat hat am 24. Januar 2017 die Vorlage «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); 2. Wahlgang: Versand Propagandamaterial, Rückzug und Ersatzvorschläge» beschlossen (KRB Nr. RG 0132/2016). Mit dieser Änderung wurde die Frist für den Rückzug einer Kandidatur bzw. das Einreichen eines Ersatzvorschlags bei kantonalen Wahlen um vier Stunden verlängert. Der Beschluss ist am 1. August 2017 in Kraft getreten.

2.3.3. Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online

9. November 2016

Urs von Lerber, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass sämtliche Unterlagen des Parlamentsbetriebes vollständig und zeitgerecht in digitaler Form und online abrufbar den Parlamentsmitgliedern zur Verfügung stehen. Er erlässt die dazu notwendigen Regelungen.

Unerledigt

Die Überarbeitung der „RRB-Weisungen“ der Staatskanzlei, die für den Betrieb des Geschäftsverwaltungssystems und den Geschäftsverkehr zwischen den Departementen, der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten massgebend sind, ist abgeschlossen. Neu

müssen sämtliche Dokumente, auch extern angefertigte, sowohl im Bereich „Regierung“ wie auch im Bereich „Parlament“ in elektronischer Form vorhanden sein. Der Start des Projekts «Papierlose Sitzungsvorbereitung» ist für das 2. Quartal 2018 vorgesehen. Die Inbetriebnahme des neuen Systems ist noch nicht terminiert.

2.3.4. Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft

7. März 2017

Karin Kissling, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 5 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Gerichtsorganisation aufzuheben. Damit soll die Kompetenz der Friedensrichter auf Streitgenossenschaften ausgedehnt werden.

Unerledigt

Dieser Auftrag soll – zusammen mit dem Auftrag «Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter)» - in einer Vorlage umgesetzt werden. Die Arbeiten für die dazu nötigen Anpassungen in der Gesetzgebung sind anhand genommen worden.

2.3.5. Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter)

7. November 2017

Karin Kissling, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 152 des kantonalen Gebührentarifs wie folgt zu ändern:

- Die fehlenden oder nicht mehr aktuellen Bezeichnungen sind anzupassen.
- Die Beträge sind moderat anzuheben, um die Arbeit der Friedensrichter angemessen zu entschädigen.

Unerledigt

Dieser Auftrag soll – zusammen mit dem Auftrag «Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft» - in einer Vorlage umgesetzt werden. Die Arbeiten für die dazu nötigen Anpassungen in der Gesetzgebung sind anhand genommen worden.

2.4. Motionen

2.5. Postulate

2.6. Planungsbeschlüsse

3. Bau- und Justizdepartement

3.1. Volksaufträge

3.1.1. Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone

2. September 2015

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

Unerledigt

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem «ungeschmälernten» Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (RRB Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff «bestehend» im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (... in der «bestehenden» WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den Begriff «ungeschmälernt» wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen. Es gab 3 Enthaltungen. Es handelt sich vorliegend offensichtlich um einen Auftrag, nichts zu tun; also keine Planungen in die Wege zu leiten, welche dem heutigen weitgehenden Schutz der WSZ widersprechen. Diese Sicht erschwert die Beurteilung seiner Erfüllung des Volksauftrages.

3.2. Parlamentarische Initiativen

3.3. Aufträge

3.3.1. Für mehr Sicherheit beim Bippertli

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bippertli» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt

Die vor dem Jahr 2017 ausgeführten Massnahmen sind den jeweiligen Berichten per Ende 2007 bis 2016 zu entnehmen.

Auf dem Abschnitt Kreisel Baseltor in Solothurn bis Flumenthal werden sämtliche Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bippertli» erhöhen, im Rahmen der Mehrjahresplanung Strassenbau umgesetzt:

- Der Kreisel Baseltor wurde mittels RSI (Road Safety Inspection) überprüft und entsprechende Sicherheitsmassnahmen entwickelt. Die Umsetzung wird 2018 erfolgen.
- Im Teilabschnitt Baseltorkreisel - St. Katharinen wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept abgeschlossen. Das Vorprojekt wird 2018 erstellt, die Realisierung ist ab 2022 vorgesehen.
- Im Teilabschnitt St. Katharinen - Eingang West Feldbrunnen wurde eine Studie für

eine Kreuzungsstelle für den ¼-Stunden-Takt erstellt. Eine Realisierung wird gegenwärtig im Zeitraum 2030/35 vorgesehen.

- Im Teilabschnitt Feldbrunnen wurde das Projekt Bahnsicherung und Trennung Schiene / Strasse realisiert.
- Im Teilabschnitt Riedholz ist eine Neukonzeption der Haltestellen Bahn und Bus in Bearbeitung. Die Realisierung erfolgt ab 2022.
- Im Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz wurde das Vorprojekt abgeschlossen, das Bauprojekt und der Erschliessungsplan sind in Bearbeitung. Die verkehrstechnische Sanierung erfolgt mittels einer neuen Lichtsignalanlage. In diese Anlage wird auch die Sicherung des Bahnübergangs integriert. Die Realisierung ist für die Jahre 2019/2020 terminiert.
- Für den Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz bis Flumenthal ist die Realisierung ab 2024 geplant.

Voraussetzung für die jeweiligen Umsetzungsschritte sind die jeweiligen Kreditgenehmigungen durch den Kantonsrat bzw. den Regierungsrat.

3.3.2. Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes

7. November 2007

Fraktion FDP.Die Liberalen

Das Kapitel 6.3 Telekommunikation des kantonalen Richtplanes wird mit einem zusätzlichen Beschluss ergänzt. Dieser lautet wie folgt: VE-6.3.7 «Die Mobilfunkbetreiber optimieren Antennenstandorte innerhalb der Bauzone vorgängig zum Baugesuchsverfahren in einem Dialog mit den Gemeinden (Konsensualverfahren)».

Erledigt

Der Auftrag wurde mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans umgesetzt. Der Regierungsrat hat am 12. September 2017 den Richtplan beschlossen (RRB Nr. 2017/1557). Im Kapitel E-6.2 Telekommunikation wurde ein neuer Beschluss (Planungsauftrag) E-6.2.7 aufgenommen mit folgendem Wortlaut: «Die Mobilfunkbetreiber optimieren Antennenstandorte vor dem Baugesuchsverfahren in einem Dialog mit den Gemeinden.»

3.3.3. Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Unerledigt

Aare: Als Teil der Wasserbauplanung 2009, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 119/2008 vom 10. Dezember 2008, bzw. deren jährlichen Fortschreibung in der Mehrjahresplanung für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, ist das Wasserbauprojekt Hochwasserschutz Aare, Abschnitt Olten bis Kantonsgrenze bei Aarau, in Bearbeitung. Die entsprechende Berichterstattung erfolgt mit den jährlichen Mehrjahresplanungen, zuletzt im Dezember 2017.

In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen mit einem separaten Projekt bereits realisiert worden.

Alle übrigen Massnahmen werden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (Nr. 2013/2357) wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014. Das 1. Baulos (Dulliken, Olten, Winznau) wurde Mitte 2015 abgeschlossen. Mitte 2016

wurden die Bauarbeiten an den Losen 2 (Obergösgen) und 5 (Eppenberg-Wöschnau, Erlinsbach) abgeschlossen. Mitte 2017 erfolgte der Abschluss der Arbeiten am Los 3 (Obergösgen, Däniken). Die Realisierung des Loses 4 (Niedergösgen, Schönenwerd) startete im September 2017 und dauert bis Ende 2018.

Dünnern: Als Teil der Mehrjahresplanung Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft, Kleinprojekte Beginn 2016 (Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 132/2015 vom 8. Dezember 2015) wurde die Vorstudie «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Abschnitt Oensingen bis Oberbuchsiten» erarbeitet, welche auf dem «Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept Dünnern» aus dem Jahr 2012 basiert. Die Vorstudie wurde Anfang 2017 abgeschlossen und in eine breite Vernehmlassung geschickt. Dies in Koordination mit dem 6-Spurausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigte grossen Widerstand gegen das geplante Rückhaltebecken südlich der A1 im Raum Kestenholz bis Niederbuchsiten. Beanstandet wurden vor allem die Beeinflussung des Landschaftsbildes, der Verlust von landwirtschaftlicher Kulturfläche und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Ergebnisse der Vorstudie werden bis Ende 2018 plausibilisiert. Zudem werden aufgrund der Vernehmlassung diverse ergänzende Abklärungen getätigt. Diese Arbeiten werden durch ein Projektteam mit Vertretern aus Gemeinden, Landwirtschaft und Umweltverbänden begleitet. Ziel ist es, Ende 2018 das weitere Vorgehen bzw. die nächsten Planungsschritte zu beschliessen. Die Realisierung der Massnahmen ist aus heutiger Sicht frühestens ab 2022 möglich. Die Massnahmen im Raum Oensingen-Oberbuchsiten haben einen massgeblichen Einfluss auf die Hochwasserschutzmassnahmen ab Egerkingen bis Olten.

3.3.4. Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft

26. August 2009

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

Unerledigt

Wie im RRB Nr. 2009/382 vom 10. März 2009 beschrieben, wurden bereits verschiedene Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt. Mit der vorliegenden Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke vom Jahr 2011 des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Bundesamtes für Energie (BFE) wurde die kantonale Wassernutzungsstrategie in Angriff genommen und koordiniert mit der kantonalen Strategischen Planung zum Schutz und Nutzung der Gewässer (Revitalisierungsplanung, Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz). Bereits heute ist klar, dass nur wenig Potenzial besteht für neue (Klein-) Wasserkraftwerke im Kanton. Der vorhandene Entwurf der Wassernutzungsstrategie, welche die zur Wasserkraftnutzung geeigneten Gewässerstrecken bezeichnet, wird bis Ende 1. Quartal 2018 mit den beteiligten Amtsstellen sowie einer Begleitgruppe mit Vertretern der Kleinwasserkraftwerke und Umweltschutzverbänden bereinigt. Die Wassernutzungsstrategie dient als Grundlage für eine Teilrevision des Richtplans. Kapitel E-2.2 Wasserkraftwerke wird analog Kapitel E-2.4 Windenergie / Gebiete für Windparks ergänzt.

3.3.5. Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

Unerledigt

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze (lange) Verfahrensdauer zum Sachplan geologische Tiefenlager bezieht. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Etappe 1 hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) begonnen und ist mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen worden. Mit dem Entscheid des Bundesrates, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen, ist der Kanton Solothurn mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Mit dem Abschluss der Etappe 1 leitete der Bundesrat gleichzeitig die Etappe 2 ein. In dieser, voraussichtlich bis Ende 2018 dauernden Etappe, wurden die vorgeschlagenen Standortgebiete sicherheitstechnisch vertiefter untersucht. In der zurzeit laufenden Vernehmlassung zur Etappe 2 wird vorgeschlagen, in Etappe 3 nur noch die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG, ZH) und Zürich Nordost (ZH, TG) vertiefter zu untersuchen. Die Standortgebiete Jura-Südfuss (AG, SO), Südranden (SH) und Wellenberg (NW, OW) sollen zurückgestellt werden. Ein geologisches Tiefenlager im Standortgebiet Jura-Südfuss wird somit immer unwahrscheinlicher. Der Bundesrat wird voraussichtlich Ende 2018 über die Etappe 2 entscheiden. In Etappe 3 wird die definitive Standortauswahl erfolgen und der Bundesratsentscheid über das Rahmenbewilligungsgesuch gefällt. Die Rahmenbewilligung muss von den eidgenössischen Räten genehmigt werden. Der Parlamentsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3.3.6. Sichern von Landreserven in Richtplan und Raumplanung für Firmen mit Anschlussgleisen und künftigen Infrastrukturbauten der Bahn

24. August 2011

Peter Schafer, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung bezüglich Luftreinhaltung, Güterverkehrsverlagerung und Umweltschutz im Allgemeinen, folgende Punkte verbindlich in den Richtplan aufzunehmen, respektive in die laufende Richtplanüberarbeitung und in der Raumplanung des Kantons Solothurn zu berücksichtigen:

Geeignete gleisnahe Grundstücke, insbesondere an der Jura Südfuss Strecke und im Niederamt sollen nach Möglichkeit nur dann mit industriellen Bauten belegt werden, wenn sich die entsprechenden Firmen dazu verpflichten, ihr Areal mit Anschlussgleisen zu erschliessen und ihre Transporte mehrheitlich per Bahn abzuwickeln.

Das Amt für Raumplanung und das Amt für Verkehr und Tiefbau des Bau- und Justizdepartements des Kantons Solothurn pflegt einen regelmässigen Austausch mit SBB Infrastruktur, SBB Cargo, BLS AG und OeBB, um jederzeit deren kurz-, mittel- und langfristigen Landbedürfnisse für Planungen und Projekte im Bereich Schienengüterverkehr zu kennen. Dies mit dem Ziel, entsprechende Landreserven zu sichern, auch zu einem Zeitpunkt, bei dem noch keine konkreten Bauprojekte vorliegen.

Erledigt

Der Auftrag wurde mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans umgesetzt. Der Regierungsrat hat am 12. September 2017 den Richtplan beschlossen (RRB Nr. 2017/1557). Im Kapitel V-4 Güterverkehr auf Schiene und Strasse wurden verschiedene Beschlüsse (Planungsaufträge) aufgenommen. Aufgrund des Auftrags sind dies die Planungsaufträge V-4.6 und V-4.7. Diese lauten wie folgt: «Kanton und Gemeinden sind bestrebt, dass geeignete gleisnahe Grundstücke nach Möglichkeit nur dann mit industriellen Bauten belegt werden, wenn sich die entsprechenden Firmen dazu verpflichten, ihr Areal mit Anschlussgleisen zu erschliessen und ihre Transporte mehrheitlich per Bahn abzuwickeln.» und «Der Kanton (Amt für Raumplanung, Amt für Verkehr

und Tiefbau) pflegt einen regelmässigen Austausch mit SBB Infrastruktur, SBB Cargo, BLS und OeBB, um jederzeit deren kurz-, mittel- und langfristige Landbedürfnisse für Planungen und Projekte im Schienengüterverkehr zu kennen. Dies mit dem Ziel, die entsprechenden Landreserven zu sichern.»

3.3.7. Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen

29. August 2012

Fabian Müller, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht das sinnvolle Potenzial der Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen (Wasserversorgungen, Abwasserreinigungsanlagen, Kehrlichtverbrennungsanlagen) aufzuzeigen und darzulegen, wie die Förderung und Umsetzung solcher Projekte vom Kanton unterstützt bzw. vorgeschrieben werden kann. Allenfalls sind gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen.

Erledigt

Im Zusammenhang mit dem Energiekonzept wurde der weitere Handlungsbedarf abgeklärt und die über zehn Jahre alte Studie im Bereich der Abwasserentsorgung wurde nachgeführt. Dabei wurde neu auch die Wasserversorgung mit einbezogen. Das entsprechende Projekt «Energie in Infrastrukturanlagen» wurde 2013 gestartet und 2015 mit einem Grundlagenbericht abgeschlossen. Implementiert wurden bereits ein Energie-Monitoring in Abwasserreinigungsanlagen und die Erhebung des Energieverbrauchs der Wasserversorgungen. Das weitere Vorgehen wurde festgelegt. Die Sensibilisierung der Wasserversorger wird im Rahmen der Regionalen Wasserversorgungsplanungen fortgesetzt, da dort die relevanten Primäranlagen thematisiert werden. Im Bereich der Abwasserentsorgung wird die Kooperation mit dem Verband Solothurner Abwasser fortgeführt und mit den grössten Anlagenbetreibern die Bilanzierung von Zehrstoffen vorangetrieben. Ergänzungen der gesetzlichen Grundlagen drängen sich nicht auf.

Die KEBAG AG (Kehrlichtverbrennungsanlage in Zuchwil) ist bereits seit Jahren bestrebt, die Energiegewinnung durch Abfallverbrennung effektiv und wirtschaftlich zu gestalten. Durch die Abfallverbrennung in der KEBAG wird bedeutend Energie gewonnen. Einerseits wird mit Hilfe von Dampfturbinen elektrischer Strom produziert (2015: 166 GWh, Nutzungsgrad von 22 %) und andererseits Fernwärme abgegeben (2015: 89 GWh, Nutzungsgrad von 12 %). Prozessdampf wird aufgrund des Wegfalls der Abnehmer seit 2011/2012 nicht mehr abgegeben. Insgesamt gilt die Anlage gemäss dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverbrennungsanlagen (VBSA) nach wie vor als sehr energieeffizient. In Bezug auf die Stromproduktion gehört die KEBAG AG zu den effizientesten Anlagen der Schweiz und wird nach dem Neubau KEBAG Enova voraussichtlich die stromeffizienteste Anlage der Schweiz sein. Betreffend der Fernwärme und des Prozessdampfes hingegen besteht noch Verbesserungspotential, da diese Art von Energielieferung aufgrund von mangelnden Abnehmern noch zu wenig genutzt wird. Durch gezielte Massnahmen sollen weitere Abnehmer für diese Energieart gefunden werden.

3.3.8. Erarbeitung eines Richtplans Energie

29. August 2012

Fabian Müller, SP

Der Regierungsrat wird mit der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts prüfen, ob bestimmte Gemeinden, die im kantonalen Richtplan zu bezeichnen sind, eine behördenverbindliche Energieplanung vornehmen müssen.

Erledigt

Der Regierungsrat hat am 23. Juni 2014 das Energiekonzept 2014 genehmigt (RRB Nr. 2014/1110). Im Energiekonzept Kanton Solothurn ist als Massnahme die Förderung von behördenverbindlichen Energieplanungen zur räumlichen Koordination von Ener-

gieangebot und -nachfrage vorgesehen. Der Auftrag wurde mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans umgesetzt. Der Regierungsrat hat am 12. September 2017 den Richtplan beschlossen (RRB Nr. 2017/1557). In das Kapitel E-2.1 Energieplanung wurde der Beschluss (Planungsauftrag) E-2.1.2 aufgenommen. Dieser lautet wie folgt: «Regionen und Gemeinden können eine behördenverbindliche Energieplanung erarbeiten. Der Kanton unterstützt sie dabei.»

3.3.9. Raumplanung mit Kulturlanderhaltung

4. September 2012

Fraktion Grüne

Bei der Überarbeitung des Richtplanes und der Ortsplanungsrevisionen ist darauf zu achten, dass die Vorgaben der Gesetzgebung (Art. 3 RPG, § 68 PBG), ergänzt mit einer marktkonformen Regelung zur Mehrwertabschöpfung, konsequent umgesetzt werden.

Erledigt

Die Regierung beabsichtigt, die Abschöpfung der Planungsmehrwerte, zu der die Kantone nach der Zustimmung zur Revision des Raumplanungsgesetzes des Bundes auch verpflichtet sind, im Rahmen eines kantonalen Planungsausgleichsgesetzes (PAG) zu regeln. Der Regierungsrat hat am 12. September 2017 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat beschlossen (RRB Nr. 2017/1553). Der Kantonsrat hat am 31. Januar 2018 das Planungsausgleichsgesetz beschlossen.

3.3.10. Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

Unerledigt

Die Gemeinde Dornach hat das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass «das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitativ und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsquartier mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der «Birs» entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll». Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Diese hat einen gestaffelten Mietvertrag mit der Baoshida Swissmetall AG abgeschlossen. Baoshida wird die Produktion bis Ende 2018 nach Reconvilier verlagern. Die HIAG AG erarbeitete im Jahr 2017 einen Masterplan, welcher die Grundlage für die anschliessenden Nutzungspläne bildet. In diese Arbeiten wurde das Amt für Raumplanung einbezogen. Der Regierungsrat will bei der Genehmigung der Planungen sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

3.3.11. Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen

2. Juli 2014

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.

Unerledigt

Der Regierungsrat will den Auftrag mit folgenden Massnahmen umsetzen: Einerseits

wird das Bau- und Justizdepartement beauftragt, in der Interessenabwägung den Fruchtfolgeflächen (FFF) eine hohe Priorität einzuräumen. Andererseits will der Regierungsrat keine Planungen genehmigen, in welchen nicht aufgezeigt wird, dass die FFF möglichst geschont werden. Mit dem überarbeiteten Inventar FFF Kanton Solothurn, welches im Herbst 2017 vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) genehmigt wurde, verfügt der Kanton über eine verlässliche Grundlage, um die FFF im Kanton Solothurn zu erhalten. Im kantonalen Richtplan, welcher am 12. September 2017 vom Regierungsrat beschlossen wurde (RRB Nr. 2017/1557), sind in verschiedenen Beschlüssen Vorgaben zum Schutz der FFF enthalten.

3.3.12. Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten

18. März 2015

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, in welcher die Bundesversammlung aufgefordert wird, verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.

Erledigt

Ein Beschlussesentwurf an den Kantonsrat zur Einreichung einer Standesinitiative im Sinne des angenommenen Auftrages wurde am 23. Januar 2017 von der Regierung verabschiedet (RRB Nr. 2017/126). Der Kantonsrat beschloss die Einreichung der Standesinitiative am 17. Mai 2017 (Nr. SGB 0007/2017).

3.3.13. E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

5. Mai 2015

Mathias Stricker, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

Unerledigt

Es spricht weiterhin viel dafür, dass Elektrofahrzeuge Benzin- und Dieselaautos ablösen werden. Das Angebot von alltagstauglichen und finanzierbaren Elektrofahrzeugen vergrössert sich zunehmend und die notwendige Ladeinfrastruktur wird laufend durch die Wirtschaft und zum Teil auch durch die Öffentlichkeit ausgebaut. Die Zunahme der Elektrofahrzeuge in den letzten 5 Jahren betrug durchschnittlich 65 % pro Jahr. Heute verkehren über 400 Elektroautos und knapp 1'800 Hybridautos im Kanton. Künftig dürften in den Städten Grenchen, Solothurn und Olten elektrisch fahrende Busse anstelle der Dieselsebusse Thema werden, wie es in den grösseren Städten der Schweiz zum Teil bereits der Fall ist. Der E-Mobilität dürfte also die Zukunft gehören. Der Regierungsrat verfolgt weiterhin sorgfältig die Entwicklung und ist bereit, bei Bedarf ergänzende Massnahmen zu ergreifen. Reine Elektrofahrzeuge werden im Kanton Solothurn gegenwärtig nicht besteuert.

Der Auftrag Fraktion Grüne: Elektromobilität - Elektrofahrzeuge in der kantonalen Fahrzeugflotte (Nr. A 0209/2016) wurde am 13. September 2017 erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

3.3.14. Mehrwertabschöpfung: Den Gemeinden eigene Kompetenzen geben

13. Mai 2015

Daniel Urech, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, im neuen Planungsausgleichsgesetz für die Gemeinden gegenüber der kantonalen Regelung erweiterte Möglichkeiten zur Abschöpfung von Planungsmehrwerten vorzusehen.

Unerledigt

Die Umsetzung im Rahmen des neuen Planungsausgleichsgesetzes ist im Gang. Botenschaft und Entwurf der Vorlage mit der Erledigung des Auftrags sind mit RRB

Nr. 2017/1553 vom 12. September 2017 zu Händen des Kantonsrats verabschiedet worden.

3.3.15. Bodenverbesserungen ermöglichen

13. Mai 2015

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kantonale Bauverordnung dahingehend zu ändern, dass Aufhumusierungen von landwirtschaftlichen Böden bis zu einer Höhe von 25 cm ohne Baubewilligung möglich sind.

Unerledigt

Die Teilrevision der Kantonalen Bauverordnung (KBV) mit der Erfüllung des Auftrags und weiteren Änderungen soll 2018 dem Kantonsrat unterbreitet werden.

3.3.16. Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen

24. Juni 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen ASTRA-Projekt für den Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzulegen (z.B. Teilüberdeckung). Auf der damit erstellten Basis legt er dar, welche Verbesserungen er beabsichtigt beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen und wie er dabei vorgehen will.

Unerledigt

In seiner Stellungnahme zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbaus der N01 zwischen Luterbach und Härkingen (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) äusserte sich der Regierungsrat dahingehend, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, der kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachte Idee einer Tunnellösung bei Niederbuchsiten zu prüfen sei. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) folgte der kantonalen Stellungnahme und liess die Tunnelvarianten eingehend prüfen. Den Kantonen Bern und Solothurn wurden die Pläne und Berichte zu den Variantenstudien zugestellt und erläutert. Die vom ASTRA geprüfte Tunnelvariante würde den Bau um mehrere hundert Millionen Franken verteuern. Auch würden wesentlich höhere Kosten für Betrieb und Unterhalt anfallen.

Die Variante eines Tunnels bei Niederbuchsiten wurde in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit mit der Basisvariante verglichen. Der Vergleich der variantenbezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte (NISTRA) ergibt, dass eine Tunnellösung nur mit marginalem Zusatznutzen verbunden ist, welche die erheblichen Mehrkosten nicht aufwiegen. Das NISTRA-Gutachten belegt aus Sicht des Regierungsrates schlüssig, dass die Realisierung einer Tunnelvariante unverhältnismässig sei.

Das Bau- und Justizdepartement kam dem parlamentarischen Auftrag, der nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung des Nutzens einer Teilüberdeckung durch das ASTRA eingereicht wurde, mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 nach. Das BJD forderte, das Projekt im Sinn der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit so zu verbessern, dass einerseits der Verlust von Fruchtfolgefleichen vollständig durch Ersatz- oder Aufwertungsmassnahmen kompensiert und gleichzeitig - mit weiteren Massnahmen - die Landschaftsverträglichkeit erhöht wird.

Im Sinne der Kompetenzordnung im Nationalstrassenbau wurde aber bewusst darauf verzichtet, eigene Planungen zur Umsetzung der kantonalen Forderung (insb. Teilüberdeckung) in die Wege zu leiten.

Mit Unterstützung der Bundesämter für Strassen (ASTRA) und Landwirtschaft (BLW) führt der Kanton Solothurn zusammen mit dem Kanton Bern jedoch eine Planung für

die landwirtschaftlichen Nutzflächen (Landwirtschaftliche Planung) im Bereich der Ausbaustrecke zwischen Luterbach und Härkingen durch.

Diese Planung bezweckt, die Auswirkungen des Nationalstrassenausbaus und der hierzu notwendigen ökologischen Ersatzmassnahmen mit der landwirtschaftlichen Nutzung zu koordinieren. Im Zentrum stehen dabei Abstimmung von Bewirtschaftungsstrukturen mit geplanten ökologischen Massnahmen sowie die Schaffung von Ersatz für den Verzehr von Fruchtfolgeflächen.

3.3.17. Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

16. Dezember 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

Unerledigt

Der Auftrag soll gleichzeitig mit weiteren Änderungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG), z.B. Baulandverflüssigung, umgesetzt werden. Diese Revisionsarbeiten, welche bereits 2015 aufgenommen wurden, führten zum Entwurf, der gemäss RRB Nr. 2017/788 vom 2. Mai 2017 bis zum 25. August 2017 öffentlich zur Vernehmlassung auflag. Botschaft und Entwurf zu Händen des Kantonsrats mit der Umsetzung des Auftrags sind nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse 2018 zu erwarten.

3.3.18. Kantonales Konzept für den Langsamverkehr

27. Januar 2016

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

Unerledigt

Ein erster Entwurf der Ausscheidung der Velorouten von kantonaler Bedeutung liegt vor, ebenso der entsprechende Erläuterungsbericht. Der Auftrag steht in Abhängigkeit zum Auftrag Neuregelung der Kantonsstrassenfinanzierung und wird parallel bearbeitet.

3.3.19. Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen

18. Mai 2016

Peter Brotschi, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welche dieser zur Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Insbesondere ist die Variante einer Untertunnelung nochmals zu überprüfen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

Erledigt

Der Verkehrsablauf auf der Arch- und der Flughafenstrasse - insbesondere auch im Bereich des Autobahnanschlusses - wurde im Jahr 2016 einer Analyse unterzogen und mögliche Lösungsansätze zur Optimierung des Verkehrsablaufes entworfen. Die entsprechenden Berichte wurden von den kantonalen Fachstellen und dem Bundesamt für

Strassen gutgeheissen. Es werden drei Module weiterverfolgt: Bypass Kreisel Grenchen, LSA Busspur Kreisel und Bypass Anschluss A5 Grenchen.

Die Risiken für die Strassenverkehrsteilnehmer durch den Flugbetrieb infolge einer Kollision mit einem startenden oder landenden Flugzeug sowie entsprechende Massnahmen für die Risikoreduktion wurden ebenfalls untersucht. Die Untersuchung wurde durch ein im Bereich des Risikomanagements von Infrastrukturanlagen spezialisiertes Unternehmen durchgeführt. Die Risikoanalyse erfolgte gemäss dem Risikokonzept des Bundesamtes für Strassen für die Ist-Situation sowie eine Tunnellösung. Dabei zeigte sich, dass das bestehende Risiko für die Strassenbenutzer gemäss den geltenden Bundesrichtlinien tragbar ist und eine Tunnellösung aufgrund der hohen Kosten die «Kosten-Wirksamkeits-Kriterien» bei Weitem nicht erfüllt, d.h. der Bau eines Tunnels eine unverhältnismässige Sicherheitsmassnahme wäre.

3.3.20. Verglasung von Sitzplätzen und Dachterrassen (Cover 2)

6. Juli 2016

Claude Belart, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Ergänzung zum Auftrag A 079/2010 «Keine Ausnützungsanrechnung bei verglasten, unbeheizten Balkonverglasungen», die Sitzplätze im Erdgeschoss gleich zu werten wie die Balkone, d.h. auch nicht in die Ausnützungsziffer bzw. Geschossflächenziffer einzubeziehen. Zudem klärt er bei der IOHB (Interkantonales Organ über die Harmonisierung der Baubegriffe) ab, ob nach der IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) auch unbeheizte Verglasungen auf den Terrassen bei Attikageschossen, ohne Anrechnung an die Ausnützungsziffer bzw. Geschossflächenziffer, z.B. auf eine Fläche von 20 – 25 % möglich sind, auch wenn damit die Gebäudehöhe überschritten wird.

Unerledigt

Die Teilrevision der Kantonalen Bauverordnung (KBV) mit der Erfüllung des Auftrags und weiteren Änderungen soll 2018 dem Kantonsrat unterbreitet werden.

3.3.21. Konsequente Wiederverwertung von Steinen bei Strassenbauarbeiten im Kanton Solothurn

9. Mai 2017

Daniel Urech, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Planung und Ausführung von Strassenbauarbeiten vorzuschreiben, dass - wenn möglich - aufbereitete, bereits verwendete Pflaster- und Randsteine verbaut werden.

Erledigt

Bei der Erstellung der Submissionsunterlagen für Strassenbauarbeiten wird die Wiederverwendung bestehender Pflaster- und Randsteine systematisch geprüft und falls ein Wiedereinbau als sinnvoll beurteilt wird, entsprechend ausgeschrieben.

3.3.22. Kantonsstrassenfinanzierung neu regeln

27. Juni 2017

Susanne Koch Hauser, CVP

Der Regierungsrat passt die Gesetzgebung dahingehend an, dass die gebundenen Ausgaben von Strassenbauprojekten zukünftig allein vom Kanton getragen werden.

Unerledigt

Das Strassengesetz soll unabhängig vom Auftrag S. Koch einer Revision unterzogen werden. Im ersten Revisionsentwurf vom 21. Juni 2016 war die Entlastung der Gemeinden von den Beiträgen an die Kosten des Strassenbaus nicht enthalten. Dies wurde im Rahmen der Vernehmlassung des Entwurfes massiv kritisiert. Der Regierungsrat hat am 19. Dezember 2017 mit RRB Nr. 2017/2139 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen. Mit der Erheblicherklärung des Auftrages S. Koch wird nun auch die Entlastung der Gemeinden von den Beiträgen an die gebundenen Kosten für Stras-

senbauprojekte in die Botschaft zur Gesetzesrevision aufgenommen werden. Der Regierungsrat hat das Bau- und Justizdepartement mit erwähntem RBB beauftragt, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

3.3.23. Automatische Umwandlung der «Führerausweise auf Probe» in unbefristete Führerausweise

13. September 2017

Marie-Theres Widmer, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die «Führerausweise auf Probe» automatisch in unbefristete Führerausweise umzuwandeln, sofern die geforderten drei Probejahre und die fristgerechte obligatorische Weiterbildung der Lenker erfüllt sind.

Unerledigt

Das Geschäft kann ab dem 1. Januar 2018 als erledigt betrachtet werden. Ab diesem Zeitpunkt wird der unbefristete Führerausweis den betroffenen Personen automatisch per Post zugestellt, sofern sie die beiden Weiterbildungskurse innerhalb der Probezeit besucht haben.

3.4. Motionen

3.5. Postulate

3.6. Planungsbeschlüsse

4. Departement für Bildung und Kultur

4.1. Volksaufträge

4.1.1. Arbeitsplätze sichern

13. September 2017

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 ein Massnahmenpaket zu prüfen, das der Arbeitsplatzsicherung dient, indem Bildung für alle in den Unternehmen gefördert wird.

Unerledigt

Die verschiedenen am Prozess beteiligten Akteure befinden sich in einer Phase der Klärung und Positionierung, um das weitere Vorgehen im Jahre 2018 zu definieren.

4.2. Parlamentarische Initiativen

4.3. Aufträge

4.3.1. Absenzen in alle Zeugnisse

13. November 2013

Andreas Schibli, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 an allen Berufsfachschulen entschuldigte und unentschuldigte Absenzen in die Semester- und Abschlusszeugnisse eingetragen werden.

Unerledigt

Mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 194/2014 vom 27. Januar 2015 wurde dem Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung einer neuen kantonalen Schulverwaltungssoftware zugestimmt. Das Projekt KASCHUSO konnte per 31. Oktober 2017 erfolgreich abgeschlossen werden (RRB Nr. 2017/1787). Mit geforderten Funktionalitäten der Software wird ab dem Schuljahr 2017/2018 der Eintrag der Absenzen in den Semester- und Abschlusszeugnissen sichergestellt, erstmals per Ende des ersten Semesters im Januar/Februar 2018.

4.3.2. Konzentration der FHNW auf Kernaufgaben

6. Mai 2015

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den entsprechenden Gremien darauf hinzuwirken, das Angebot der Masterstudiengänge fachbereichsspezifisch kritisch zu überprüfen. Die FHNW soll vom Arbeitsmarkt ausreichend nachgefragte Masterstudiengänge führen und diese klar auf Berufspraxis und Anwendungsorientierung ausrichten.

Erledigt

Im Auftrag des Regierungsausschusses hat der Fachhochschulrat der FHNW den „Bericht Rollenschärfung FHNW“ vorgelegt. Ergänzend dazu hat der Regierungsausschuss den Bericht „Position und Rolle der Fachhochschulen in der Schweiz“ erarbeitet (Dezember 2016). Die Berichte behandeln die im Auftrag erwähnten Themen und stimmen mit der geforderten Stossrichtung überein. Beide Berichte wurden der Interparlamentarischen Kommission (IPK) FHNW vorgestellt und diskutiert (19.12.2016) und im Rahmen des neuen Leistungsauftrags mit der FHNW auch in den vorberatenden Kommissionen besprochen (28.06.2017 bzw. 16.08.2017). Gleichzeitig wurde die Stossrichtung der Berichte auch in den Gremien auf nationaler Ebene (EDK, SHK) eingebracht.

4.3.3. Auftrag Fraktion SP: Strategie Rollenschärfung Fachhochschule (A198/2014)

3. November 2015

Fraktion SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der FHNW sowie in den entsprechenden Gremien auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Fachhochschulen die Praxis- und Anwendungsorientierung weiter schärfen und vertiefen. Im vierkantonalen Leistungsauftrag soll eine hochstehende, praxisorientierte Ausbildung im Zentrum stehen. Die Frage der Rollenschärfung ist auch auf der Seite der Universitäten zu beleuchten.

Erledigt

Im Auftrag des Regierungsausschusses hat der Fachhochschulrat der FHNW den „Bericht Rollenschärfung FHNW“ vorgelegt. Ergänzend dazu hat der Regierungsausschuss den Bericht „Position und Rolle der Fachhochschulen in der Schweiz“ erarbeitet (Dezember 2016). Die Berichte behandeln die im Auftrag erwähnten Themen und stimmen mit der geforderten Stossrichtung überein. Beide Berichte wurden der Interparlamentarischen Kommission (IPK) FHNW vorgestellt und diskutiert (19.12.2016) und im Rahmen des neuen Leistungsauftrags mit der FHNW auch in den vorberatenden Kommissionen besprochen (28.06.2017 bzw. 16.08.2017). Gleichzeitig wurde die Stossrichtung der Berichte auch in den Gremien auf nationaler Ebene (EDK, SHK) eingebracht.

4.3.4. Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn

18. Mai 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Richtlinien für den Umgang mit Kunst am Bau auszuarbeiten.

Unerledigt

Das Geschäft wurde an die neue Amtsleitung übergeben. Die Ausarbeitung der Richtlinien erfolgt 2017/2018 in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und mit dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung.

4.3.5. Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK)

18. Mai 2016

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

Spätestens auf das Schuljahr 2017/2018 muss das Konzept für die regionalen Kleinklassen angepasst sein. Bereits per Schuljahr 2016/2017 werden die Vereinfachung des Zuweisungsverfahrens sowie weitere punktuelle konzeptionelle Anpassungen im Sinne der Erwägungen umgesetzt.

Unerledigt

Die Vereinfachungen der Zuweisung wurden auf das Schuljahr 2016/2017 umgesetzt. Das Konzept regionale Kleinklasse (RKK) wurde von einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Speziellen Förderung überarbeitet. Der Regierungsrat hat eine Präzisierung zuhanden des Gesetzgebungsprozesses im Dezember 2017 auf den Weg geschickt, so dass über das angepasste Konzept und seine Normen 2018 entschieden werden kann.

4.3.6. Informationspflicht zur Möglichkeit einer späteren Einschulung

9. November 2016

René Steiner, EVP

Der Kanton sorgt dafür, dass die Schulträger die Eltern bei der Anmeldung für den Kindergarten über die Möglichkeit informieren, die Einschulung nach § 19 Abs. 3 des Volksschulgesetzes um ein Jahr aufzuschieben.

Erledigt

Die überarbeitete Broschüre "Volksschule im Überblick" wurde auf Ende April 2017 in elf Sprachen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

4.3.7. Optimierung begleiteter Berufseinstieg Lehrpersonen

16. November 2016

Mathias Stricker, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Konzept für den begleiteten Berufseinstieg der Lehrpersonen des Kantons Solothurn zu überprüfen. Mögliche Optimierungen sind vorzunehmen.

Erledigt

Das Konzept wurde überprüft und erweitert. Das neue Angebot "Fachbegleitung zum Berufseinstieg von Lehrpersonen" ergänzt das bestehende kantonale Umsetzungskonzept "Begleiteter Berufseinstieg".

Das Beratungsangebot steht den Solothurner Schulen ab Schuljahr 2018/2019 zur Verfügung. Eine massgeschneiderte Unterstützung der Berufseinsteigenden durch eine erfahrene Lehrperson mit Zusatzqualifikation soll vor Ort den Einstieg in den Lehrerberuf erleichtern und die langfristige Freude am Beruf als Lehrperson festigen.

Die Fachbegleitung ist eine niederschwellige Unterstützung in der Schule vor Ort. Die Lehrperson wird durch die Schulleitung eingesetzt. Es gehört zu ihren Aufgaben, die Berufseinsteigende beziehungsweise den Berufseinsteigenden in fachlichen Belangen zu begleiten und bei der Bewältigung der alltäglichen Anforderungen bei Bedarf zu unterstützen. Die Fachbegleitung initiiert einen kontinuierlichen Austausch, um das professionelle Handeln der berufseinsteigenden Lehrpersonen zu stärken.

Das Angebot besteht für Berufseinsteigende im 1. und 2. Berufsjahr. Dafür stehen maximal 35 Stunden über 2 Jahre hinweg zur Verfügung. Der Kanton trägt die Kosten.

4.3.8. Informationsoffensive Berufsbildung vor dem Übertritt in Sekundarstufe I

7. November 2017

Urs von Lerber, SP

Der Auftrag "Informationsoffensive Berufsbildung vor dem Übertritt in Sekundarstufe I" wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Erledigt

Keine Bemerkungen.

4.4. Motionen

4.5. Postulate

4.6. Planungsbeschlüsse

5. Finanzdepartement

5.1. Volksaufträge

5.2. Parlamentarische Initiativen

5.3. Aufträge

5.3.1. Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

10. Dezember 2013

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters ein.

Unerledigt

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob ein eidgenössisches Betreibungsregister mittels der AHV-Versichertennummer realisiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass die Kantone in das entsprechende Projekt einbezogen wurden. Sobald sich das Projekt näher konkretisiert, wird das Finanzdepartement die weiteren Arbeiten aktiv unterstützen.

5.3.2. Gesetzliche Regelung zur Minimierung der Spezialfinanzierungen

9. Dezember 2014

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Bereich der Rechnung des Kantons bestehenden Spezialfinanzierungen zu überprüfen und wenn möglich deren Anzahl zu reduzieren. Neue Spezialfinanzierungen dürfen im Bereich der Rechnung des Kantons nicht mehr geschaffen werden, es sei denn, solche würden von übergeordnetem Recht vorgeschrieben. Dem Kantonsrat ist eine entsprechende Vorlage zur rechtlichen Verankerung dieses Grundsatzes zum Beschluss vorzulegen.

Erledigt

Der Kantonsrat hat einer Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Minimierung der Spezialfinanzierungen (WoV-G) am 20.12.2017 (RG 0183/2017) zugestimmt.

5.3.3. Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)

11. März 2015

Simon Bürki, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf der nötigen Regelungen sowie den Zeitplan zur Einführung der vollständig elektronischen Steuererklärung mit der neuen Steuerapplikation vorzulegen. Die Vorlage ist dem Kantonsrat terminlich so vorzulegen, dass die elektronische Steuererklärung bis spätestens Ende März 2020 eingeführt werden kann.

Unerledigt

Die technischen Anforderungen wurden erarbeitet. Aufgrund der Ergebnisse kann der Projektauftrag verabschiedet und die Beschaffung einer Software ausgeschrieben werden. In Arbeit ist zudem die entsprechende Gesetzesvorlage mit B+E an den Kantonsrat.

5.3.4. Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne

11. März 2015

Manfred Küng, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuerdatenerfassung bis zur Einführung der neuen Steuerapplikation, spätestens Ende März 2020, neu zu organisieren. Dabei hat er neben der Wirtschaftlichkeit auch der Datensicherheit besondere Beachtung zu schenken. Er hat sicherzustellen, dass keine fremden Staaten – unter Verletzung von schwei-

zerischem Recht – Zugriff auf die Steuerdaten erhalten können.

Unerledigt

Der Zuschlag für die Steuerdatenerfassung ist erfolgt. Die Umsetzung zusammen mit dem Lieferanten ist in Arbeit.

5.3.5. Anpassung GAV – Nebenbeschäftigungen Staatspersonal

11. März 2015

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird angehalten, die GAVKO zu beauftragen, den § 63 Meldepflicht des GAV dahingehend anzupassen, dass die Staatsbediensteten der Anstellungsbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde periodisch über den zeitlichen Umfang, Veränderungen sowie Entschädigungen der bewilligten Nebenbeschäftigungen berichten.

Erledigt

Über die bewilligten Nebenbeschäftigungen wird neu jährlich Bericht erstattet. Die Berichterstattung beinhaltet die Art der Nebenbeschäftigung, die zeitliche Belastung, die Prüfung, ob Interessenkonflikte vorliegen sowie allfällige Veränderungen. Über die Deklarationspflicht der Einkommen aus dem Nebenerwerb hat sich die GAVKO geeinigt. Die formelle GAV-Änderung ist erfolgt.

5.3.6. Steuerbefreiung für Vereine und juristische Personen mit ideellen Zwecken

24. Juni 2015

Alexander Kohli, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat fristgerecht eine Vorlage zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken zu unterbreiten.

Erledigt

Die Vorlage ist umgesetzt. Die Änderungen des Steuergesetzes treten am 1. Januar 2018 in Kraft (§§95^{bis} und 106^{bis} StG).

5.3.7. Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

24. Juni 2015

Fraktionsübergreifend

Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

Unerledigt

Die Arbeitsgruppe nimmt 2018 ihr Arbeit auf, sobald eine Expertise über die Anstellungsbedingungen des Kaders vorliegt. Die Expertise soll auch Empfehlungen über die GAV-Unterstellung des Kaders beinhalten, was für die Frage der Parität eine wesentliche Information darstellt.

5.3.8. Ungerechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen.

09. März 2016

Christian Werner, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass § 134 Abs. 1^{bis} GAV ersatzlos gestrichen wird.

Unerledigt

Die GAVKO hat die Verhandlungen abgeschlossen. Die GAV-Änderungen gemäss Auftrag werden im 1. Quartal 2018 vorgenommen.

5.3.9. Entlastung der Grundbuchämter und mehr Transparenz der Grundstücke.

30. August 2016

Jacqueline Ehram, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Artikel 26 Absatz 1 aufgeführten Daten a. den Namen und die Identifikation des Eigentümers oder der Eigentümerin, die Eigentumsform und das Erwerbsdatum öffentlich im Internet zugänglich zu machen.

Unerledigt

Für 2018 wurde ein Informatikprojekt in die Planung aufgenommen, mit welchem die Eigentümerabfrage im Grundbuch realisiert werden soll. Der Projektstart ist für das 2. Quartal 2018 geplant.

5.4. Motionen

5.5. Postulate

5.6. Planungsbeschlüsse

6. Departement des Innern

6.1. Volksaufträge

6.1.1. Kaufkraft der Familien stärken

13. September 2017

Volksauftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 die Stärkung der Kaufkraft von Familien durch die Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen, einen Ausbau der Ergänzungsleistungen für Familien, die Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen sowie eine Erhöhung der Prämienverbilligung zu prüfen.

Unerledigt

Die Massnahmen werden im Rahmen der Umsetzung der SV 17 geprüft. Die Erhöhung der Prämienverbilligung ist für das Jahr 2018 nicht erfolgt; dies hätte eine Erhöhung des Kredites über das Pflichtmass hinaus durch das Parlament bedingt. Eine Erhöhung wurde abgelehnt.

6.2. Parlamentarische Initiativen

6.3. Aufträge

6.3.1. Kantonales Krebsregister

25. Juni 2008

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Krebsregister zu führen, welches Statistiken zu Krebsinzidenz und -mortalität im Kanton Solothurn erstellt. Das Krebsregister stellt für ausgewählte Krebsarten Daten zur Verfügung, die eine Evaluation von Krebsbekämpfungsmassnahmen erlaubt. Das kantonale Krebsregister ist durch den Anschluss an ein bereits bestehendes Krebsregister anderer Kantone zu realisieren.

Unerledigt

Im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes wurde eine zentrale Voraussetzung für ein Krebsregister geschaffen, indem eine Bestimmung aufgenommen wurde, welche die Medizinalpersonen verpflichtet, die für die Registerführung notwendigen Angaben zu melden (KRB RG 109a/2011 vom 9. November 2011).

Ziel des Kantons Solothurn war ein Krebsregister für die ganze Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, LU und SO). Dieses Projekt ist 2011 gescheitert.

Aufgrund der schlechten Finanzaussichten des Kantons Solothurn wurde der Verzicht auf ein Krebsregister vom Regierungsrat in den Massnahmenplan 2013 aufgenommen (Massnahme Ddl_6). Im Rahmen der Beratung im Kantonsrat wurde der Verzicht gestrichen (KRB SGB 055/2012 vom 7. November 2012). Am 23. Oktober 2013 stellte die SO-GEKO aufgrund des geplanten Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz, KRG) den Antrag, die Budgetposition Krebsregister aus dem Voranschlag 2014 zu streichen. Der Kantonsrat folgte diesem Antrag am 18. Dezember 2013.

Am 18. März 2016 wurde das Krebsregistrierungsgesetz von der Bundesversammlung beschlossen. 2017 erfolgte die Vernehmlassung zum Ausführungsrecht. Voraussichtlich werden die Bestimmungen zu den Bundesaufgaben 2018 in Kraft treten, die übrigen Bestimmungen 2019.

6.3.2. Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn

10. November 2010

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kanton Solothurn koordiniert mit benachbarten Kantonen ein Mammografie-Screening-Programm einzuführen, welches allen im Kantonsgebiet wohnhaften Frauen zwischen dem 50sten und dem 70sten Lebensjahr rechtsgleichen Zugang zur qualitätsgesicherten Brustkrebs-Früherkennung ermöglicht. Um die Wirksamkeit objektiv beurteilen zu können, soll die Einführung nach Anschluss des Kantons an ein Krebsregister erfolgen. Die Einladung der genannten Frauengruppe erfolgt alle zwei Jahre und die Nutzung des Angebots muss freiwillig sein.

Unerledigt

Vor Einführung des Mammografie-Screenings soll ein Krebsregister geschaffen werden. Auf Antrag der SOGEKO hat der Kantonsrat am 18. Dezember 2013 aufgrund des geplanten Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz, KRG) die Position Krebsregister aus dem Voranschlag 2014 gestrichen.

Am 18. März 2016 wurde das Krebsregistrierungsgesetz von der Bundesversammlung beschlossen. 2017 erfolgte die Vernehmlassung zum Ausführungsrecht. Voraussichtlich werden die Bestimmungen zu den Bundesaufgaben 2018 in Kraft treten, die übrigen Bestimmungen 2019.

6.3.3. Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich

31. Oktober 2012

Fraktion FDP-Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Überprüfung des Verteilschlüssels der Ergänzungsleistungen durch eine paritätische Arbeitsgruppe Kanton/Einwohnergemeinden „Finanzierung soziale Sicherheit“ zu klären, ob eine klarere Regelung der Zuständigkeiten und der finanziellen Verantwortung im Sozialgesetz erforderlich ist. Dabei sollen Entscheidkompetenz und finanzielle Verantwortung soweit als möglich auf der gleichen Stufe angesiedelt sein.

Unerledigt

Am 29. Januar 2013 wurde die Arbeitsgruppe „Vollzug Sozialgesetz – Entwicklung Sozialkosten“ (RRB Nr. 2013/162) eingesetzt. Der Schlussbericht vom 27. September 2013 wurde dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung unterbreitet. Dieser hat basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen. Gleichzeitig hat er das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den Neuen Finanzausgleich (NFA SO) auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015). Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat, gestützt auf einen Bericht der Firma Ecoplan, inzwischen eine Lösung zur Entflechtung der EL-Finanzierung vorgelegt. Mit RRB Nr. 2017/1674 hat der Regierungsrat das DDI damit beauftragt, eine Vorlage gemäss der von der Arbeitsgruppe favorisierten Lösung zur Aufgabenentflechtung auszuarbeiten. Danach würden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten den Gemeinden zugeschlagen, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt. Botschaft und Entwurf über eine Aufgabenentflechtung werden voraussichtlich 2018 in die parlamentarische Beratung gelangen.

6.3.4. Von der Schule in die Sozialhilfe?

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lebenslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu untersuchen und im Rahmen eines Berichtes darzulegen. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bei der Ausarbeitung einer übergeordneten, umfassend ausformulierten, kantonalen Strategie zur Bekämpfung der Armut besonders zu berücksichtigen. Die bestehenden Sanktions- und Kürzungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und unter Einbezug des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG die entsprechenden Richtlinien anzupassen. Die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse haben darin einzufließen.

Unerledigt

Am 16. September 2014 wurde die Sozialverordnung angepasst und die sozialhilferechtliche Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingeschränkt (RRB Nr. 2014/1623). Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3).

6.3.5. Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung

26. Juni 2013

Fraktion FDP-Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn zu senken.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die ergriffenen Massnahmen haben zu einer Stabilisierung der Sozialhilfekosten geführt. Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3). Es werden gestützt darauf weitere Massnahmen entwickelt.

6.3.6. Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP-Die Liberalen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.

3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.

4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.

5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die Projektgruppe hat sich auch dem vorliegenden Auftrag angenommen.

Stand der Arbeiten zu den einzelnen Ziffern:

1. Ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept liegt vor und wird in einem Pilotprojekt geprüft. Die Gesetzgebungsarbeiten zur Optimierung der Kompetenzverteilung und Aufsicht sind aufgenommen worden. Die Anpassung der Sozialverordnung zwecks Ausweitung der Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien wurde mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 vorgenommen.

2. Ein Modell zur Schaffung eines entsprechenden Revisions- und Aufsichtsorgans liegt

vor und wurde dem VSEG bereits vorgestellt. Die Gesetzgebungsarbeiten zur Einführung des Modells erfolgen 2018.

3. Das Amt für soziale Sicherheit führte per Juli 2014 eine neue EDV im Bereich Sozialhilfe ein; dieselbe EDV wurde mittlerweile auch von allen 14 Sozialregionen implementiert. Der Datenaustausch zwischen Kanton und den Sozialregionen (einhergehend mit einer harmonisierten Dossierführung, Rechnungsführung und Grundorganisation über alle 14 Sozialregionen hinweg) konnte entsprechend eingerichtet werden; der Datenabgleich, insbesondere für den Lastenausgleich, erfolgt bereits operativ. 2017 wurden die Daten bereinigt und der Datensatz laufend ausgeweitet. Es liegt nun ein harmonisiertes Berichts- und Abrechnungswesen vor. Dieser Teil des Auftrags ist damit erledigt.
4. Dieser Teilauftrag wird im Rahmen der Erarbeitung des Revisions- und Aufsichtskonzeptes bearbeitet. Das Konzept wird aktuell in einem Pilotprojekt getestet.
5. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung angepasst worden. Mit den geltenden Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien werden die nötigen Anreize gesetzt. Dieser Teil des Auftrages ist damit erledigt.

6.3.7. Transparente Rechnungslegung bei Behindertenorganisationen

23. Juni 2015

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Richtlinien zu erlassen und durchzusetzen, dass Organisationen, welche Leistungen im Behindertenbereich erbringen und ihre Leistungen nach kantonalen Tarifen abrechnen, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAP FER 21 oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben.

Unerledigt

Mit allen Institutionen, welche im Kanton Solothurn ansässig sind und Leistungen im Bereich Menschen mit Behinderung erbringen, konnte bis Ende 2016 im Rahmen der Leistungsaufträge die Einführung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAP FER 21 verbindlich vereinbart werden. Die Einführung in den einzelnen Institutionen erfolgt gestaffelt bis Ende 2018.

6.3.8. Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten

27. Januar 2016

Fraktion SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass so schnell wie möglich ein neuer, den heutigen Verhältnissen entsprechender Schlüssel für die Verteilung von Asylanten auf die Kantone angewendet wird.

Unerledigt

Die auf Bundesebene beschlossene Neustrukturierung des Asylbereichs ist weit vorgeschritten und dient dazu, die Asylverfahren rascher abzuwickeln. Die Neustrukturierung wird voraussichtlich per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

6.3.9. Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen

27. Januar 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dahingehend für eine Anpassung von Art. 21, Abs. 1 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen einzusetzen, dass die Zuweisung der Asylsuchenden auf die Kantone grundsätzlich nach den aktuellsten Bevölkerungszahlen erfolgt.

Unerledigt

Die auf Bundesebene beschlossene Neustrukturierung des Asylbereichs ist weit vorgeschritten und dient dazu, die Asylverfahren rascher abzuwickeln. Die Neustrukturierung wird voraussichtlich per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

6.3.10. Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt

30. August 2016

Barbara Wyss Flück (Grüne)

Die Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen des Kantons Solothurn werden

überprüft und dahingehend angepasst, dass die Integration von Asylsuchenden mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) und anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigt werden kann und nötige Begleitmassnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Unerledigt

Im Rahmen der Neukonzeptionierung der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration wurde der Zugang für vorläufig aufgenommene (Ausweis F), anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und Asylsuchende mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht klar definiert. Die jeweiligen Programme sind akkreditiert und damit hinsichtlich Qualität verbessert worden; das Angebot ist darauf ausgerichtet, die genannten Personengruppen an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. in diesen zu integrieren. Der Kanton Solothurn beteiligt sich zudem am Pilotprogramm „Frühzeitige Sprachförderung“ des Staatssekretariats für Migration (SEM). Obwohl bereits Sprachförderkurse für Asylsuchende mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit angeboten werden, konnten dadurch das Sprachförderangebot für Asylsuchende mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit ausgebaut und mit Arbeitsintegrationsmassnahmen verknüpft werden.

Gemeinsam mit dem Amt für Bildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) wurden Bildungsangebote auf- und ausgebaut. Zu nennen sind das Integrationsjahr junge Flüchtlinge (IJ-JF) und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (Migros, Coop, Post, Modell AG etc.) für Praktikumsplätze oder Lehrstellen mit dem Berufsvorbereitungsjahr BVJ.

Die weitere Planung und Anpassung der Regelstrukturen für eine gezielte Integration der genannten Personengruppen in den ersten Arbeitsmarkt sind im KIP II, Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit, abgebildet. Die nötigen Kredite für die Umsetzung sind gesprochen. Die Anpassungen der Strukturen werden im Rahmen der Umsetzung geprüft.

6.3.11. Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten

30. August 2016

Franziska Roth (SP)

Der Regierungsrat wird gebeten, seine Bewilligungspraxis für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit für Asylsuchende mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) zu überprüfen und beim Bund vorstellig zu werden, bestehende Hürden im Hinblick auf eine verstärkte Arbeitsintegration zu beseitigen. Der Regierungsrat wird zudem gebeten, seine Anstrengungen zur Arbeitstätigkeit zu verstärken (Information Arbeitgeber, Vermittlung, Möglichkeit eine Lehre zu absolvieren, Beschäftigungsprogramme usw.) und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Unerledigt

Die Bewilligungs- und Meldeformulare, welche die Voraussetzungen betreffend Meldung und Bewilligung von Einsätzen im 1. Arbeitsmarkt für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich abbilden, wurden vereinfacht.

Eine weitere wichtige administrative Vereinfachung wird per 1. Januar 2018 die Abschaffung der Sonderabgabe für vorläufig Aufgenommene bringen. Zudem plant der Bund noch 2018 das Bewilligungsverfahren für Anstellungen im 1. Arbeitsmarkt durch ein einfacheres Meldeverfahren zu ersetzen.

Im Rahmen des KIP II wird der Fokus verstärkt auf die Thematik der Arbeitsmarktfähigkeit gelegt. Es sind verschiedene Massnahmen geplant wie die Koordination des Versorgungssystems Arbeitsmarktfähigkeit, die Weiterentwicklung arbeitsmarktlicher Integrationsmassnahmen, die Einführung einer Potenzial- und Ressourcenanalyse oder auch die vermehrte Durchführung von Qualifizierungsprogrammen im 1. Arbeitsmarkt. Bereits verbessert werden konnte die Information von Arbeitgebenden. In Zusammenarbeit mit der Solothurner Handelskammer und dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband hat das Amt für soziale Sicherheit den Informationsflyer „Flüchtlinge einstellen“ entwickelt und unter den Arbeitgebenden breit gestreut.

Der Kanton Solothurn beteiligt sich zudem am Pilotprogramm „Integrationsvorlehre“ des Staatssekretariats für Migration (SEM). Im Rahmen dieses vom Amt für Berufsbil-

derung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) geführten Pilotprogramms können sich anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Berufsfeldern Logistik, Automobil und Hotel-Gastro in einem einjährigen, dualen Bildungsgang auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten.

6.3.12. Transparente Rechnungslegung bei Leistungserbringern im Asylwesen

14. Dezember 2016 Felix Lang (Grüne)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Richtlinien zu erlassen, dass Organisationen, welche einen jährlichen Umsatz von fünf Millionen Franken oder mehr aufweisen und im Rahmen einer Vereinbarung Leistungen für den Kanton in der sozialen Sicherheit erbringen, die pro Jahr mit einer Million Franken oder mehr abgegolten werden, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAP FER oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben.

Erledigt

Die Vorgabe betreffend dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAP FER bei Vereinbarungen mit Leistungserbringern im Bereich der sozialen Sicherheit wurde in den Richtlinien des DDI zu den Submissionen abgebildet. Diese sind ab Januar 2018 in Kraft.

6.3.13. Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie

7. März 2017 Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage und in Ergänzung der Nationalen Demenzstrategie 2014-2017 und unter Berücksichtigung der Eigenheiten des Kantons Solothurn in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden eine kantonale Demenzstrategie mit klar definierten Zielen und Massnahmen zu erarbeiten. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vorgehensweise zur Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie zusammen mit den Einwohnergemeinden festzulegen und deren Gültigkeitsdauer und Umsetzungsschritte zu definieren. Regierungsrat und Einwohnergemeinden sollen sich dabei an die vier in der nationalen Demenzstrategie beschriebenen Handlungsfelder halten: 1 „Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation“; 2 „Bedarfsgerechte Angebote“; 3 „Qualität und Fachkompetenz“; 4 „Daten und Wissensvermittlung“ und zusätzlich Aussagen in einem 5. Handlungsfeld „Kosten und Finanzierung“ machen.

Unerledigt

Ein erster Grundlagenbericht, welcher die Angebote und den Entwicklungsstand im Kanton abbildet, wird zusammen mit der Fachkommission Alter erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe wird mit diesem und entlang der Demenzstrategie des Bundes eine Strategie für den Kanton erarbeiten und diese dem Regierungsrat vorlegen.

6.3.14. Konzept Palliative Care

8. November 2017 Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Bereich Palliative Care unter Einbezug der Leistungserbringer wie namentlich Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, Spitex, Psychologinnen und Psychologen, Seelsorgende sowie den Gemeinden und dem Verein palliative.so ein umfassendes Behandlungs- und Betreuungskonzept auszuarbeiten. Darin sollen auch die Kosten und Finanzierung aufgezeigt werden.

Unerledigt

Das Konzept Palliative Care wird voraussichtlich Ende 2018 vorliegen.

6.4. Motionen

6.5. Postulate

6.6. Planungsbeschlüsse

6.6.1. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013
Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06

25. März 2014 CVP/EVP/glp/BDP

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur

Aufgabenteilflechtung im Sozialbereich.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 wurde das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenteilflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015). Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat, gestützt auf einen Bericht der Firma Ecoplan, inzwischen eine Lösung zur Entflechtung der EL-Finanzierung vorgelegt. Mit RRB Nr. 2017/1674 hat der Regierungsrat das DDI damit beauftragt, eine Vorlage gemäss der von der Arbeitsgruppe favorisierten Lösung zur Aufgabenteilflechtung auszuarbeiten. Danach würden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten den Gemeinden zugeschlagen, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt. Botschaft und Entwurf über eine Aufgabenteilflechtung werden voraussichtlich 2018 in die parlamentarische Beratung gelangen.

- 6.6.2. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013
"Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene"
(B.3.1.9) / PB 08

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenteilflechtung im Sozialbereich.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 wurde das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenteilflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015). Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat, gestützt auf einen Bericht der Firma Ecoplan, inzwischen eine Lösung zur Entflechtung der EL-Finanzierung vorgelegt. Mit RRB Nr. 2017/1674 hat der Regierungsrat das DDI damit beauftragt, eine Vorlage gemäss der von der Arbeitsgruppe favorisierten Lösung zur Aufgabenteilflechtung auszuarbeiten. Danach würden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten den Gemeinden zugeschlagen, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt. Botschaft und Entwurf über eine Aufgabenteilflechtung werden voraussichtlich 2018 in die parlamentarische Beratung gelangen.

- 6.6.3. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013
"Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn unter den schweizerischen Durchschnitt zu senken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung im Sinne des Auftrages angepasst worden.

Die ergriffenen Massnahmen haben zu einer Stabilisierung der Sozialhilfekosten geführt. Es werden, gestützt darauf, weitere Massnahmen entwickelt. Die Sozialhilfequote ist im Jahre 2015 um 0.1 Punkte auf 3.5 % gesunken, lag aber weiterhin über dem

damaligen schweizerischen Schnitt von 3.2 %. Im Jahre 2016 ist die Quote um 0.2% auf 3.7% gestiegen. Der Anstieg entspricht dem gesamtschweizerischen Trend (Quote 2017: 3.3%). Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3). Es werden gestützt darauf weitere Massnahmen entwickelt.

7. Volkswirtschaftsdepartement

7.1. Volksaufträge

7.2. Parlamentarische Initiativen

7.3. Aufträge

7.3.1. Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen

24. August 2011

Markus Knellwolf, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs bei den Einwohnergemeinden eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs unter den Kirchgemeinden nach den Grundsätzen des Referenzmodells der NFA des Bundes zu erarbeiten. Der Vorschlag aus diesem Vorstoss kann dann auf eine mögliche Umsetzung geprüft werden.

Unerledigt

Am 4. Juli 2017 (RRB Nr. 2017/1226) hat der Regierungsrat die Hauptstudie genehmigt und das Gesetzgebungsverfahren freigeben. Es ist geplant, die Gesetzesvorlage im ersten Quartal 2018 in die Vernehmlassung zu schicken, so dass diese noch im 2018 dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Die Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs Kirchen ist für den 1.1.2020 vorgesehen.

7.3.2. Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

Unerledigt

Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) hat am 9. Januar 2015 die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKEN 2014) beraten und beschlossen. Im Rahmen der Erarbeitung der MuKEN 2014 hatte sich der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) dafür stark gemacht, die „Standardlösung Biogas“ – wie auch im vorliegenden Auftrag gefordert – in die MuKEN 2014 aufzunehmen. Die EnDK hat dieses Anliegen bisher abgelehnt.

Wir haben die kantonale Energiefachstelle beauftragt, die MuKEN 2014 in die kantonale Gesetzgebung überzuführen. Dazu bedarf es einer Anpassung des kantonalen Energiegesetzes (BGS 941.21) und der dazugehörigen Verordnung (BGS 941.22). Das revidierte Energiegesetz sollte 2018/2019 in Kraft treten. Es ist beabsichtigt, das Anliegen dieses Auftrages in die revidierte Verordnung zum Energiegesetz (BGS 941.22) aufzunehmen. Die entsprechenden Gespräche wurden mit der Gasbranche 2017 aufgenommen.

7.3.3. Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen

27. Juni 2017

Fraktion SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen die Kantonsregierung treffen kann, um sich gegen die von der Post angekündigten weiteren flächendeckenden Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, die zu einem fortgesetzten Abbau von Leistungen für Privatkunden und insbesondere KMU führen. Insbesondere sollen die Gemeinden, die meist allein der Willkür der Post gegenüberstehen, unterstützt werden. Der Regierungsrat soll dabei ausdrücklich die Sicht der Kunden (Private und KMU) im

Kanton Solothurn vertreten und sich auch aus übergeordneter kantonaler Sicht gegen die bekannten Postpläne wehren.

Unerledigt

Die Post hat im Herbst 2016 angekündigt, dass sie ihr Netz umbauen will. Diese Ankündigung wurde von der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik mit einem sehr grossen Unbehagen wahrgenommen. Die Post sah ursprünglich vor, im Kanton Solothurn 22 Poststellen zu überprüfen. In den direkten Gesprächen zwischen der Post und dem Volkswirtschaftsdepartement konnte erreicht werden, dass sechs Poststellen von der Liste der zu Überprüfenden entfernt wurden. Ferner wurden aufgrund der Gespräche zwischen der Post und den betroffenen Gemeinden bis jetzt zwei weitere Poststellen bis mindestens 2020 gesichert. Das Volkswirtschaftsdepartement ist bereit, die betroffenen Gemeinden in ihren Gesprächen mit der Post zu unterstützen und, falls gewünscht, daran teilzunehmen.

7.3.4. Arbeitssituation von Care-Migrantinnen

8. November 2017

Barbara Wyss Flück, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund dafür zu engagieren, damit im Kanton Solothurn eine präzisere Erfassung der statistischen Daten zur Arbeitssituation und zu den Arbeitsbedingungen aller Care-Migrantinnen und -Migranten möglich wird. Er leitet daraus geeignete Massnahmen ab, damit in diesem Arbeitsmarkt der allgemein übliche Schutz der Arbeitnehmerinnen nicht unterlaufen werden kann.

Unerledigt

Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco arbeitet mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kantone einen Modell-Normalarbeitsvertrag (NAV) aus. Dieser soll schweizweit den Minimalstandard für die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung definieren. Es besteht dabei die Erwartung, dass die Kantone ihre bestehenden Normalarbeitsverträge zur Hauswirtschaft mit diesen Regelungen ergänzen. Der Kanton Solothurn arbeitet in dieser Arbeitsgruppe aktiv mit einem Vertreter des AWA mit.

Auf der Grundlage des Modell-Normalarbeitsvertrages des Seco wird der kantonale Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmer im Hausdienst vom 11.03.1986 (BGS 821.321) revidiert. Dadurch werden Minimalstandards für die Lohn- und Arbeitsbedingungen sämtlicher Arbeitnehmenden in der Hauswirtschaft geschaffen, sofern sie nicht bereits einem Gesamtarbeitsvertrag (z. B. Personalverleih) unterstellt sind. Die Erfassung der statistischen Daten bleibt jedoch unverändert.

7.4. Motionen

7.5. Postulate

7.6. Planungsbeschlüsse